

Berechnung für Altersvorsorge (AV)

maßgebl. Jahr der Beitragsbemessung:	2019
durchschn. mtl. Pflegegeld:	0,00 €
dynamisiert:	0,00 €
steuerpflichtiges Einkommen aus TP:	0,00 €
zu berücksichtigendes Einkommen:	0,00 €

$$\text{AV} = \frac{18,6\% \cdot 0,00 \text{ €}}{1,000000}$$

dyn. Faktor =

aus Beitragsbescheid Rentenversicherung:	
Erstattungsbetrag (mtl.) durch LRA:	

Insgesamt werden erstattet: 0,00 €

Erläuterungen zur Berechnung der Erstattungsbeträge:

maßgebl. Jahr der Beitragsbemessung: 2019

Berechnungsgrundlage der Rentenversicherungsbeiträge ist das Arbeitseinkommen aus Tätigkeit in Kindertagespflege plus evtl. weitere relevante Einkünfte. Der Nachweis erfolgt in der Regel über den letzten Einkommensteuerbescheid (steuerrechtlicher Gewinn). Dieser gilt so lange, bis ein neuer Bescheid durch die TPP bei der Rentenversicherung eingereicht wird. Liegt also bspw. der Rentenversicherung ein Steuerbescheid aus dem Jahr 2019 vor, rechnet sie mit dem Arbeitseinkommen aus 2019 und ermittelt daraus die Beiträge. Durch das Jugendamt ist dann ebenfalls das Einkommen aus TP aus dem Jahr 2019 für die weitere Berechnung heranzuziehen.

durchschn. mtl. Pflegegeld: 0,00 €

Die erhaltene laufende Geldleistung wird gleichmäßig auf den Zeitraum aufgeteilt, in dem sie bezogen wurde. Die Rentenversicherung ermittelt die Beiträge aus dem Arbeitseinkommen und teilt sie ebenfalls auf gleich hohe monatliche Beträge auf.

dynamisiert: 0,00 €

Die Beitragsbemessung erfolgt in der Regel anhand des im letzten Einkommensteuerbescheid ausgewiesenen Arbeitseinkommens (steuerrechtlicher Gewinn). Da die Einkommensteuerbescheide mit zeitlicher Verzögerung erstellt werden, wird das Arbeitseinkommen dynamisiert, d. h. die Beitragsbemessungsgrundlage ist für gewöhnlich etwas höher als der per Steuerbescheid nachgewiesene Gewinn.

steuerpflichtiges Einkommen aus TP: 0,00 €

Die laufende Geldleistung setzt sich aus Sachkosten (26,8%) und Förderleistung (73,2%) zusammen. Für die Beitragsbemessung maßgeblich ist der steuerrechtliche Gewinn. Sach- oder Betriebskosten mindern den Gewinn, wirken sich daher auf die Beitragshöhe aus. Für die weitere Berechnung ist nur die Förderleistung (73,2 %) relevant. Zudem ist lediglich das Einkommen aus öffentlich geförderter Tagespflege zu berücksichtigen. Private sowie kommunale Zuzahlungen gehören nicht dazu. Das für die Erstattung relevante Einkommen wird hier ermittelt.

zu berücksichtigendes Einkommen aus TP: 0,00 €

Zusätzliche Geldleistungen werden für außergewöhnliche/ungünstige Betreuungszeiten, für erhöhten Förderbedarf oder Vertretung gezahlt und bestehen nur aus Förderleistung. Diese wirken sich in voller Höhe auf die Beiträge aus. Das zu berücksichtigende Einkommen ist die Summe der Förderleistungen aus laufender Geldleistung und zusätzlichen Geldleistungen.

Berechnung für Altersvorsorge (AV)

maßgeb. Jahr der Beitragsbemessung: 2019
durchschn. mtl. Pflegegeld: 0,00 €
dynamisiert: 0,00 €
steuerpflichtiges Einkommen aus TP: 0,00 €
zu berücksichtigendes Einkommen: 0,00 €

AV = 18,6% 0,00 €
dyn. Faktor = 1,000000

aus Beitragsbescheid Rentenversicherung:
Erstattungsbetrag (mtl.) durch LRA:

Insgesamt werden erstattet: 0,00 €

Erläuterungen zur Berechnung der Erstattungsbeträge:

AV = 18,6% 0,00 €

Hier wird der Beitrag zur Rentenversicherung aus dem zu berücksichtigenden Einkommen ermittelt.

dyn. Faktor = 1,000000

Das relevante Einkommen aus TP wird mit dem gleichen Faktor dynamisiert, den auch die Rentenversicherung bei dem Beitragsbemessung zugrundelegt.

aus Beitragsbescheid Rentenversicherung:

Hier wird der von der Rentenversicherung festgesetzte Beitrag eingetragen. Der Beitrag wird von der Rentenversicherung aus dem Arbeitseinkommen ermittelt. Darin können zusätzliche Einkünfte, private Zuzahlungen, kommunale Erstattungen (Urlaub/Krankheit) etc. enthalten sein. Diese sind bei der Berechnung der Erstattung durch das Jugendamt nicht zu berücksichtigen.

Erstattungsbetrag (mtl.) durch LRA:

Anhand des zu berücksichtigenden Einkommens des Jahres, das der Beitragsbemessung zugrunde liegt sowie des Beitragssatzes und des Dynamisierungsfaktors wird ein monatlicher Erstattungsbetrag errechnet.

Insgesamt werden erstattet: 0,00 €

Der monatliche Erstattungsbetrag wird mit der Anzahl der Monate multipliziert, für die eine lfd. Geldleistung gezahlt wurde. Dies ergibt die Gesamterstattung für die Altersvorsorge.